

Merkblatt zur Fördermaßnahme 1b: Übersetzungsförderung Qualifikationsschrift

Was kann beantragt werden?

(Teil-)Finanzierung der Übersetzung einer herausragenden Qualifikationsschrift (Dissertation, Habilitation oder zweites Buch) in eine für das jeweilige Fach/den jeweiligen Fachdiskurs relevante Fremdsprache mit dem Ziel der (erneuten) Publikation.

Bitte beachten Sie: Alle Fördermittel müssen im selben Kalenderjahr abgerufen werden, in dem die Beantragung/ Bewilligung erfolgt. Verlängerungen dieser Frist oder ein Übertrag der Mittel in folgende Jahre sind nicht möglich. Wir empfehlen, Rechnungen nicht später als 1. Dezember eines Jahres einzureichen, um die Auszahlung zu ermöglichen. Innerhalb desselben Kalenderjahres nicht ausgezahlte Fördermittel verfallen, ein Anspruch auf bewilligte Fördermittel besteht nicht.

Ziele der Förderung: Internationalisierung der Forschung, Steigerung der Sichtbarkeit, Erhöhung der Berufungschancen

Umsetzung der Förderung:

Die Auswahl, Organisation und Beauftragung des Übersetzers erfolgt durch die Antragstellenden selbst. Sie müssen ein entsprechendes Angebot eines/r selbstgewählten Übersetzers/in einholen und die Zusammenarbeit selbstständig organisieren und durchführen.

Die Kommission entscheidet über die Höhe der zu gewährenden finanziellen Unterstützung. Die Abrechnung und Bezahlung erfolgt durch die Geschäftsstelle des FZHG, d.h. die Mittel werden nach Einreichung des originalen Rechnungsbelegs direkt überwiesen. Bei einer Teilfinanzierung ist hierfür ggf. eine gesonderte Rechnung auszustellen.

Die Geschäftsstelle des FZHG erhält nach der Veröffentlichung der geförderten Publikation zwei Belegexemplare.

Auf die erhaltene Förderung ist in der Publikation an hierfür geeigneter Stelle hinzuweisen (Titelangaben/Impressum), und das Logo des ProPostDoc-Programms sollte abgedruckt werden. Es wird empfohlen, dies vor Drucklegung mit der Geschäftsstelle des FZHG abzustimmen, die das Logo zur Verfügung stellt.

Höhe der Förderung: Die Kommission entscheidet, ob es zu einer Gesamtfinanzierung kommt oder nur ein Zuschuss gewährt wird sowie ggf. über die Höhe des Zuschusses.

Antragstellung: Einzureichen sind

- das vollständig ausgefüllte Formular „Übersetzungsförderung Qualifikationsschrift“
- Vorliegende Rezensionen des zu übersetzenden Werks (gescannt)
- Zusage des Verlages für die Publikation der fremdsprachlichen Fassung (Letter of Intent) oder vergleichbares Dokument (gescannt)
- Nachweise über die Bewertung und ggf. erhaltene Preise oder Auszeichnungen für die zu übersetzende Publikation (gescannt)
- ein Angebot/Kostenvoranschlag für die Übersetzung (gescannt)

- Kopie der Titelangaben/ des Impressums der deutschen Publikation (gescannt)
- Eine Aufstellung der geplanten Gesamtfinanzierung der Übersetzung
- Akademischer CV (tabellarisch) des/r Antragstellenden

Bitte beachten Sie die allgemeinen formalen Kriterien zur Antragstellung. Diese finden Sie im Leitfaden zur Antragsstellung des ProPostDoc-Programms auf der Homepage des FZHG.

Inhaltliche Auswahlkriterien:

Herausragende Leistung für jeweiliges Forschungsfeld, nachzuweisen durch:

- Hervorragende Bewertung [Gutachten; bei Dissertationen ist eine Bewertung „summa cum laude“ nachzuweisen/Preise/Auszeichnungen etc. der auf Deutsch veröffentlichten Monographie (Nachweise darüber sind dem Antrag beizufügen)]
- Die erste Veröffentlichung der Qualifikationsschrift soll i. d. R. nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Nachzuweisen z. B. durch Kopie der Titelangaben/des Impressums. [dem Antrag beizufügen]
- Die Auswahl erfolgt ggf. auf der Grundlage zusätzlich eingeholter unabhängiger, ggf. vergleichender Gutachten der zu übersetzenden Werke
- Die Übersetzung sollte geeignet erscheinen, einen positiven Effekt auf die Berufungschancen des/r Antragstellenden zu haben

Spezifische formale Kriterien:

Diese Förderung kann pro Person einmal gewährt werden.